Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14.
In Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 701.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 7. Oktober

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 6. Oktober. Der König hat dem Ober-Reg.-Rath und Abtheil.-Dirigenten Deetz zu Köslin den Rothen Adler-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub; dem Direktor des Domgymnasiums zu Magdeburg, Dr. Wichert, den R. A.-O. 3 Kl. mit der Schleife; dem Ober- und Corps-Auditeur des 3. Armee Corps, Geh. Justiz-Rath Marcard, den k. Kr.-O. 2. Kl.; dem k. sächsischen Major Freiherrn von Hodenberg vom Generalstabe den k. Kr. O. 3 Kl. verliehen. Den Rittmeister a. D und Gutsbesitzer von Kalckreuth auf Muchocin zum Landrathe, und den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Julius Schultz in Marienwerder zum Gymnasial-Direktor ernannt.

Der Bau-Inspektor Beyer zu Spandau ist nach Ernennung zum Reg.- und Baurath der Intend. des XIV. Armee-Corps zu Karlsruhe überwiesen worden, zur Funktion als technischer Revisor der von den Zivil-Beamten der Militär-Verwaltung bearbeiteten Bauprojekte, dem Gymnasial-Direktor Dr. Julius Schultz die Direktion des Gymnasiums in Bartenstein übertragen, dem Oberlehrer an der lat. Hauptschule zu Halle a. S. Dr. Christian Muff das Prädikat „Professor“ beigelegt, der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Kraffert zu Liegnitz in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Aurich berufen, der seith. Kreis-Wundarzt Dr. Simon zu Merseburg zum Kreisphysikus des Kreises Merseburg, und der prakt. Arzt Dr. Georg zu Paderborn zum Kreis-Wundarzt des Kreises Paderborn ernannt, der bei der Niederschl.-Märk. Eisenbahn angestellte k. Eisenbahn-Baumeister Hermann Cramer zu Berlin in gleicher Eigenschaft nach Guben versetzt, dem Landrath von Kalckreuth das Landraths-Amt im Kreise Birnbaum übertragen worden.

Die Kaiserreise nach Italien

bespricht der römische Korrespondent der „Nationalzeitung“ wie folgt:

„Endlich, nach zweijähriger Erwartung, scheint der Gegenbesuch Kaiser Wilhelms am italienischen Hofe eine Thatsache werden zu wollen. Italien hat auf diesen Besuch lange gewartet und, sagen wir es offen heraus, beinahe schon, wenn auch ungern verzichtet. Hiermit soll übrigens kein Tadel gegen den Kaiser ausgesprochen werden, den im Grunde schon sein hohes Alter von der Erfüllung einer Höflichkeitspflicht lossprechen würde. Aber wer die Hohenzollern'sche Pflichttreue kennt, weiß es, daß der Kaiser sich von der Erfüllung des seinem königlichen Gaste gegebenen Versprechens nicht durch Rücksichten auf sein hohes Alter abhalten ließ. Der nun angekündigte Besuch beweist es. Man muß jedoch zum Lobe der italienischen Presse sagen, daß sie im Allgemeinen genug Einsicht besaß, von dem greisen Kaiser nicht zu fordern, daß er sich den Beschwerden einer langen Reise aussetzen sollte, um blos einer Courtoisie-pflicht zu genügen, nachdem es schon seit einem Jahre gewiß war, daß der Besuch, da er nicht in Rom stattfinden sollte, nicht jene politische Bedeutung haben konnte, welche man ihm in Italien zu geben wünschte. Ich selbst habe wiederholt auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß der Kaiser nach Rom komme, eben um seinem Besuche im Interesse der deutschen Politik eine große politische Bedeutung zu geben. Dieser Wunsch ist, so viel mir bekannt, von der deutschen Presse wohl begriffen worden, und ich erinnere mich nicht, einen ernsten und stichhaltigen Grund dagegen gelesen zu haben. Heute wäre es unnütz, darauf zurückzukommen. Keiner offiziösen Sophistik wird es gelingen, aus dem Besuche in Mailand etwas anderes als einen Courtoisieakt zu machen, der allerdings nicht einer gewissen politischen Bedeutung entbehrt, bei dem aber diese im Grunde doch nur eine ganz nebensächliche wird. Es ist nicht der ersehnte friedliche Römerzug eines deutschen Kaisers, des ersten, der über die Alpen gezogen wäre, nicht um chimärische Ansprüche auf ein fremdes Land geltend zu machen, sondern um dem zur Einheit und Freiheit wiedererstandenen Italien seine Sympathien zu bezeugen und den Gegnern Italiens anzudeuten, daß dieses an dem mächtigen neuen Reiche einen treuen Freund und eine feste Stütze habe — es ist der Besuch eines Fürsten bei dem anderen, freundlich, herzlich, ehrenvoll ohne Zweifel, aber sicher keine politische Verpflichtung in sich schließend und daher ohne jede Einwirkung auf die verworrene allgemeine Lage Europas.

Trotzdem glaube ich schon jetzt den Jubel zu hören, den die italienische offiziöse Presse erheben wird, um dem Lande einzureden, daß die Kaiserreise ein Erfolg der Politik des Ministeriums Minghetti sei. Daß die Reise des Königs Viktor Emanuel nach Berlin nicht vom Ministerium Minghetti, sondern schon vorher vom Ministerium Lanza beschlossen war, und daß mithin der Gegenbesuch des Kaisers Wilhelm weder ein Erfolg noch ein Verdienst Minghetti's sein könne, ficht die offiziösen Blätter gar nicht an, denn sie erfüllen nur ihre Pflicht, wenn sie den jeweiligen Machthaber verherrlichen, der sie eben bezahlt. So selbstverständlich dies auch ist, halte ich mich doch für verpflichtet, in vornhinein auf diesen Humbug hinzuweisen, weil wir wenigstens durch vier oder sechs Wochen in allen ministeriellen italienischen Journalen täglich zu lesen haben werden, daß die Kaiserreise eine unbedingte Billigung der Politik Minghetti's in sich schließe.

Wenn für diesen kaiserlichen Besuch gerade die am meisten französisch gesinnte Stadt Italiens ausersehen wurde, so gab dabei nur deren Nähe an Deutschland den Ausschlag. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Mailand wohl die geistig und ökonomisch regsamste und dabei reinlichste Stadt Italiens ist und in klimatischer Hinsicht am meisten von allen einer deutschen Großstadt ähnelt, ohne dabei den Charakter einer italienischen Stadt zu verleugnen. So weit bisher die Anordnungen für den offiziellen Empfang des Kaisers bekannt sind, wird dieser, obgleich dabei die wundervolle Szenerie Venedigs fehlen wird, unstreitig überaus glänzend sein. Aber es wäre eine Selbsttäuschung, zu erwarten, daß Kaiser Wilhelm von der mailänder Bevölkerung mit jenem überschwenglichen Enthusiasmus bewillkommt werde, wie Napoleon III., als er im Mai 1859 an der Seite Viktor Emanuel's in Mailand als Befreier des Landes von der so verhaßten österreichischen Herrschaft einzog. Solche Momente wiederholen sich eben nicht alle 16 Jahre und es ist den Italienern zu wünschen, daß sie sich niemals wiederholen mögen. Ich halte darauf, diese Umstände in vorhinein festzustellen, um zu keinen falschen Deutungen post festum Anlaß zu geben. Die gebildetste Großstadt Italiens wird, ohne Zweifel dem deutschen Kaiser einen warmen und achtungsvollen Empfang bereiten, wie er dessen hoher Würde und dem Gastfreunde des Königs von Italien gebührt; aber sie wird sich nicht zu der Begeisterung erheben, welche, wenn Kaiser Wilhelm nach Rom gekommen wäre, ganz Italien ergriffen haben würde. Es beschleicht mich ein schmerzliches Gefühl, daß die Verhältnisse dem greisen Kaiser den Genuß dieser Genugthuung verwehren; sie wäre die hehrste Krönung eines glorreichen Heldenlebens gewesen. Der Siegeseinzug in Berlin war der Ausdruck des Jubels und der Dankbarkeit des eigenen Volkes gegen den angestammten Fürsten, und es wäre schlimm gewesen, wenn es anders würde ausgefallen sein. Aber als welthistorischer Moment ließe er sich mit einem Einzuge des deutschen Kaisers in Rom nicht entfernt vergleichen, wo ein fremdes Volk ihn als Befreier aus doppelter Knechtschaft mit einem Enthusiasmus begrüßt hätte, von dem sich der Nordländer wohl kaum eine richtige Vorstellung bilden kann. In Rom, nicht aber in Mailand hätte Kaiser Wilhelm sehen können, wie eine ganze Nation instinktiv die Segnungen begreift, welche die deutsche Politik und der durch sie bewirkte Wechsel des europäischen Staatensystems Italien gebracht hat, und wie auch die Italiener dankbar sein können. Aber ich erinnere mich des tiefsinnigen griechischen Ausspruches vom Neide der Götter und lege bewegten Herzens die Feder nieder.

Ueber die Münzreform

bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“, wie bereits telegraphisch gemeldet, einen zweiten Artikel. Derselbe ist vom 6. d. datirt und lautet:

Im Anschluß an unseren vorgestrigen Artikel konstatiren wir zunächst, daß von Noten der Preußischen Hauptbank im Umlauf waren

am 31. Dezember 1874 = 838422000 M.,
„ 31. März 1875 = 798860000 „
„ 30 Juni „ = 867102000 „
„ 31. August „ = 724916000 „
„ 30. September „ = 735472000 „

Die Anlage der Preußischen Bank in Wechseln und Lombarddarleben betrug am 31. Dezember vor. Jahres 437415000 M., am 31. März cr. 391588000 M., am 30. Juni cr. 474209000 M., am 30. September cr. 499788000 M. Die letztere ist von einer Höhe, wie sie seit mehr als anderthalb Jahren niemals erreicht worden ist, insbesondere überragt sie die entsprechende Anlage vom 30 September 1874 um 35484000 M., diejenige vom 31. Oktober 1874 = 475548000 M. noch um mehr als 24 Millionen Mark. Da im verflossenen Jahre die Preußische Bank Anfangs November den Satz für Diskontirung von 5 auf 6 Prozent und den Satz für Lombarddarlehne von 6 Prozent auf 7 Prozent ebenso wie in diesem Jahre erhöht hat, so hat die von der Bankverwaltung wiederum ergriffene Maßregel an sich nichts Auffallendes und ist um so mehr gerechtfertigt, als die Heranziehung des im Auslande beschäftigten Kapitals dazu beiträgt, den Ankaufspreis für Goldbarren und fremde Sorten herabzudrücken und denjenigen Banken, welche etwa sich nicht umfassend genug vorbereitet hätten, der ihnen durch das Münzgesetz vom 4. Juli 1873 auferlegten Verpflichtung Genüge zu leisten, es erleichtern würde das bisher Versäumte nachzuholen und sich mit einem ausreichenden Vorrath von Goldbarren und von ausländischen Goldmünzen zu versehen. Am meisten charakteristisch für die gegenwärtige Situation ist nicht der Umstand, daß die Anlage der Preußischen Bank in Wechseln und Lombarddarleben, welche Ende Juni unter Festhaltung des Diskontosatzes von 4 resp. 5 pCt. bis auf 474,209,000 Mark gestiegen war, nach Erhöhung dieser Sätze auf 6 resp. 7 pCt. doch noch weiter um 25,579,000 Mark gestiegen ist sondern vielmehr der Umstand, daß gleichzeitig der Notenumlauf gegen Ende Juni um 131,633,000 M. gefallen ist, daß der Verkehr von der ihm seit Mitte Juli von der Preußischen Bank gebotenen Gelegenheit, sich in den Besitz von Goldmünzen zu setzen, in umfassendem Maße Gebrauch gemacht und sich eines ansehnlichen, seinen Bedarf übersteigenden Betrages an Banknoten entledigt hat, und zwar lediglich der innere Verkehr, da während dieses Zeitraumes Reichsgoldmünzen nicht ins Ausland gewandert, sondern aus dem Auslande zu uns zurückgekehrt sind.

Die in dem Artikel vom 4. l. M. angekündigte Erörterung der Frage von welcher Höhe die Notenabschnitte waren, deren sich der Verkehr entledigt hat, kann zur Zeit nicht auf den Notenumlauf des 30. September erstreckt werden, da es noch nicht bekannt gemacht worden ist, welche Notenabschnitte sich Ende September im Umlaufe befanden. Indessen stimmt der Notenumlauf von Ende August = 724,916 000 M. mit demjenigen von Ende September = 735,472,000 Mark bis auf 10½ Millionen Mark überein und kann deshalb füglich als Anhalt benutzt werden. Die Preußische Bank hatte in Noten

Ende Dezember 1874: a 10 Thlr. 5202000, a 25 Thlr. 65523000, a 50 Thlr. 4651000 a 100 Thlr. 128907000 a 500 Thlr. 75191000

Ende Juni 1875: a 10 Thlr. 501000, a 25 Thlr. 43184000, a 50 Thlr. 2761000, a 100 Thlr. 102480000. a 500 Thlr. 62728000.

Ende August 1875: a 10 Thlr. 289000 a 25 Thlr. 13837000, a 50 Thlr. 2255000, a 100 Thlr. 79298000, a 500 Thlr. 32843000

in Umlauf, mit der Emission von Noten a 100 und 1000 M. ist die Preußische Bank erst im laufenden Jahre vorgegangen; am 31. Dezember v. J. waren daher außer den angegebenen Beträgen in Thalernoten keine Noten in Reichswährung in Umlauf; in diesem Jahre befanden sich in Noten

	a 100 M.	a 1000 M.
Ende Juni	130835000	101305000
„ August	184427000	154923000

in Umlauf. Die Noten a 100 M decken vollständig den Ausfall, der in dem Umlauf von Banknoten a 10, 25 und 50 Thlr. mit überhaupt 58995000 Thlr. = 176985000 M. eingetreten ist, dagegen wird der bei den Notenappoints von 100 und 500 Thlr. eingetretene Ausfall von 91957000 Thlr. = 275871000 M. durch die Notenappoints a 1000 M. nicht gedeckt, vielmehr hat ein Betrag von 120948000 M. durch Gold- oder Silbermünzen ersetzt werden müssen.

In welchem Umfange der Verkehr dieses Ausstoßen der höheren Notenabschnitte noch weiter fortsetzen wird, das mag dahin gestellt bleiben, jedenfalls erfordert der Uebergang zur Goldwährung die unablässige Aufmerksamkeit der Bankverwaltung und das ernste Bestreben, durch Heranziehung von unverzinslichen Depositen die nicht unerschöpflich fließende Quelle der Banknotenausgabe zu ersetzen. Zur Zeit ist die Situation der Preußischen Bank durchaus nicht Besorgniß erregend, die Nothwendigkeit weiterer Diskontoerhöhung ist in keiner Weise dargethan. Es kann nur Verwunderung erregen, wenn Jemand sich darüber wundert, daß von den überaus großen Vorräthen, die an Reichsgoldmünzen bei der Preußischen Bank angesammelt waren, ein ansehnlicher Theil nunmehr in den Verkehr übergegangen ist und daß davon weitere Beträge noch in den Verkehr übergehen werden. Nehmen wir einmal an, daß der Verkehr noch weitere 200 Millionen Mark an höheren Notenappoints ausstoßen und durch Goldmünzen oder Silberthaler ersetzen möchte, unterstellen wir ferner, daß die seit längerer Zeit nicht mehr erreichte Höhe der Kapitalanlage — die ohne Zweifel wie alljährlich sich schon im Laufe des Monats Oktober ermäßigen wird — bis zum Ablaufe des Jahres in unveränderter Höhe sich erhielte, daß anderseits die stärkere Heranziehung von Depositen nicht gelingen möchte, dann würden die jetzigen Deckungsmittel der Bank von 466493000 M. sich vermindern auf 266493000 M., der Notenumlauf sich vermindern auf 535472000 M., die Deckungsmittel würden selbst dann noch 50 pCt. des Notenbetrages ausmachen. Nun ist aber nicht zu übersehen, daß, je mehr der Verkehr sich der entbehrlichen Banknoten entledigt, je mehr der Umlauf sich auf den unentbehrlichen Bedarf beschränkt, desto mehr sich die Chance verringert, daß erhebliche Notenbeträge mehr eingelöst als neu ausgegeben werden. Dazu kommt, daß die Ausdehnung des Geltungsbereiches der preußischen Banknoten und der Geschäftsthätigkeit der Bank die Beliebtheit der preußischen Noten und die Nachfrage nach denselben steigern muß, daß die Bankverwaltung im Stande ist, sich in Bezug auf die Höhe der Notenappoints dem Bedürfniß anzuschließen, daß die Privatbanken aus ihren Beständen die Einlösung ihrer Notenappoints decken müssen und daß die desfallsigen Metallbestände bei vielen Banken für immer dem Verkehre zurückgegeben werden.

DRC. Nach einer im Kultusministerium aufgestellten Uebersicht betrug die Zahl der Studirenden auf den preußischen Universitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum zu Braunsberg im Sommersemester 1875 überhaupt 7649, darunter 6569 Preußen und 1080 Nichtpreußen. Außerdem hörten in Berlin die Vorlesungen 131 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 13 Eleven der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär 2c., und waren außerdem zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 740 Studirende der Bau-Akademie, 75 Studirende der Berg-Akademie, 530 Studirende der Gewerbe-Akademie, 6 Eleven des landwirthschaftlichen Lehrinstituts, 6 remunerirte Schüler der Akademie der Künste, 73 von dem Rektor ohne Immatrikulation Zugelassene. Von den immatrikulirten Studirenden entfallen auf die Universität Berlin 1425 Preußen, 299 Nichtpreußen; Bonn 641 — 135, Breslau 1042 — 26, Göttingen 761 — 301, Greifswald 463 — 32 Halle 755 — 127, Kiel 155 — 35, Königsberg 575 — 36, Marburg 352 — 69, Münster 392 — 20 und auf das Lyceum zu Braunsberg 8 Studirende (sämmtlich Preußen).

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. Oktober.

— Dem berliner Magistrat ist von der Kaiserin folgendes Schreiben zugegangen:

Der Magistrat Unserer getreuen Haupt- und Residenzstadt Berlin hat Mich zu Meinem Geburtsfest mit seinen Glückwünschen um so mehr erfreut, als die Erinnerung an Meinen unvergeßlichen Großvater, dem Deutschland so viel verdankt, in dem betreffenden Schreiben Erwähnung gefunden hat. Mit dem Ausdruck Meines aufrichtigen Dankes verbinde Ich die Versicherung der Genugthuung, welche Ich jedesmal empfinde, wenn Ich auf dem städtischen Gebiet Zeichen jener Entwickelung wahrnehme, die nie rasten darf, weil sie zugleich den Ansprüchen der bürgerlichen Wohlfahrt und der Nächstenliebe gewidmet ist; eine Entwickelung, für welche unsere Zeit vielfache Veranlassung darbietet und die in Deutschland allseitige Würdigung und Betheiligung findet. Baden-Baden, den 2. Oktober 1875.

gez. Augusta.

— Ueber die künftige Stellung des Geh. Ober-Reg.-Raths Persius wird offiziös geschrieben:

Auf speziellen Wunsch des Herrn Ministers des Innern und des gesammten Staatsministeriums wird der zum Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ernannte Geh. Ober-Reg.-Rath Persius nach wie vor bei der Vorbereitung der Gesetze im Ministerium des Innern thätig sein und so gewissermaßen sein Dezernat behalten. Wenigstens wird mit diesem kein anderer Rath betraut werden, auch nicht der in die etatsmäßige Stelle eines vortragenden Raths an Persius Statt eintretende Geh. Reg.-Rath Haase. Ob Herr Persius auch in der Kammer die von ihm ausgearbeiteten Vorlagen betreffs der inneren Reform vertreten wird, ist noch nicht bestimmt, doch ist es wahrscheinlich, da irgend eine Abhängigkeit von dem Minister des Innern für den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts mit jener Thätigkeit keineswegs verbunden zu sein braucht.

— Die jüngst stattgehabten Berathungen der Bundesraths-Ausschüsse über die Medizinal-Statistik haben, wie nachträglich bekannt wird, zu sehr lebhaften Erörterungen über diejenigen Gegenstände geführt, welche der mehrfach erwähnte Bericht des Geh. Regierungsraths Dr. Engel über die Verhandlungen der Spezial-Kommission berührt. Die Ausschußverhandlungen lassen es für jetzt als wahrscheinlich ansehen, daß zunächst dem Bundesrath und später dem Reichstage ein Gesetz über Errichtung eines Reichs-Gesundheitsamts vorgelegt werden möchte. Dasselbe würde mit einer berathenden und begutachtenden Thätigkeit etwa in der Weise betraut werden, wie jetzt auf seinem Gebiete das Reichs-Justiz-Amt und wie jenes eine Abtheilung des Reichskanzleramts bilden. Der Ausschuß hat ferner den Entwurf eines Leichenschau-Gesetzes in Aussicht genommen und zwar womöglich in dem Rahmen, den die erwähnte Spezial-Kommission vorgezeichnet hat. Endlich ist auch ein Gesetz über obligatorische Fleischschau projektirt, namentlich gegenüber der Trichinose, welche zu einer Kalamität für Deutschland zu werden droht. Auch diese Gesetze dürften als Resultate der nächsten Reichstagssession erscheinen.

— Verschiedenen neuerdings durch die Presse gegangenen Nachrichten über den Ausbau des Palais Radziwill begegnet der „Reichsanzeiger“ mit der Mittheilung, daß es sich nicht im Entferntesten um eine große Umwandlung der früheren Räume, geschweige um eine Fertigstellung des Ausbaues in mehreren Monaten handelt. „Es sind vielmehr bisher nur einige wenige Vorarbeiten ausgeführt worden, da die Geringfügigkeit der Summe, welche aus Ministerialbaufonds zu diesem Zweck hat entnommen werden können, es an und für sich unmöglich machte, den projektirten Umbau auch nur in Angriff zu nehmen. Die zu letzterem erforderlichen Gelder können nur vom Reichstage bewilligt werden, und ehe dies geschehen, kann von einer Ausführung des in Aussicht genommenen Umbaues nicht die Rede sein.“

— Wie bereits erwähnt, haben die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten die zuständigen Staatsbehörden jüngst mit Anweisung zur strengen und sorgfältigen Handhabung der Bestimmungen über das Kollektenwesen versehen und ihre besondere Aufmerksamkeit auf das Kollektiren seitens der geistlichen Genossenschaften hingelenkt.

Wie jetzt ausgeführt worden, erscheint es zuvörderst nothwendig, darauf zu halten, daß die von den zuständigen Staatsbehörden ertheilte Erlaubniß zu Kollekten nicht zu einem fortlaufenden, in kurzen Zeiträumen sich wiederholenden, oder gar täglich stattfindenden Kollektiren auf unbestimmte Zeit ausgedehnt werde. Es soll vielmehr festgehalten werden, daß die bewilligten Kollekten längstens binnen Jahresfrist nach erfolgter Genehmigung stattfinden; eine wiederholte Bewilligung darf nur nach erneuter Prüfung des Bedürfnisses und auf Grund des Nachweises über die richtige Verwendung der gesammelten Gelder bewilligt werden. Es wird ferner besonders eingeschärft, daß die Bestimmung, wonach Kirchenkollekten nur der Anordnung der kirchlichen Oberen anheimfallen, sich nur auf solche Kollekten bezieht, welche innerhalb der Kirchenräume bei dem Gottesdienste eingesammelt werden. Ueber den Bereich der Kirchenräume hinaus unterliegen auch die für kirchliche Zwecke oder von kirchlichen Oberen veranlaßten allgemeinen Kollekten denjenigen Beschränkungen, welche für Abhaltung von Kollekten staatlicher Seits im Interesse der öffentlichen Ordnung vorgesehen sind. Dies gilt besonders auch in den Fällen, in welchen die Mittel zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse mit Genehmigung der kirchlichen Oberen statt durch ordnungsmäßige Umlage auf die dafür Verpflichteten durch freiwillige Gaben in der Form von Hauskollekten aufgebracht werden sollen. Auch solche Kollekten von Haus zu Haus sollen nur mit vorgängiger Genehmigung der Staatsbehörden stattfinden. Auf eine andere Art unerlaubten Kollektirens wird noch hingewiesen auf die von Haus zu Haus bewirkte „bisher vielfach geduldete Einsammlung von Geldbeiträgen zur Unterstützung des Papstes, des sogenannten Peterpfennigs", für welchen Zweck sich, namentlich in der Rheinprovinz, eigene Vereine, (die St Michaelsbrüderschaften) gebildet haben. Dieselben vermeinen, wie den Behörden eröffnet wird, die Nachsuchung der staatlichen Erlaubniß zu ihrer kollektirenden Thätigkeit umgehen zu können, indem sie dieselben lediglich als Abholen von Vereinsbeiträgen bezeichnen, während doch, nach ihren Statuten die Mitgliedschaft häufig durch die Zahlung gewisser Minimalbeiträge ohne Weiteres erworben werden soll. Dies wird als „eine mißbräuchliche Ausbeutung des Vereinsgesetzes" bezeichnet, denn das von Haus zu Haus bewirkte Einsammeln von Beiträgen bei Personen, welche dem Vereine nicht ausdrücklich beigetreten sind, fällt unter den Begriff der Hauskollekte und ist ohne staatliche Genehmigung unstatthaft, ebenso wie das in derselben Form bewirkte Sammeln von Zeichnungen zu Vereinsbeiträgen oder von Beitrittserklärungen zu den Vereinen.

— Der Verfasser eines Zeitungsartikels, welcher in demselben in Beziehung auf einen Anderen herabwürdigende Thatsachen verbreitet, ohne diese beleidigenden Behauptungen als die seinigen hinzustellen, ist trotzdem nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 16. September d. J. wegen Beleidigung resp. Verleumdung zu bestrafen.

Der Redakteur Hörth hatte in der politischen Uebersicht der „Frankfurter Zeitung" einem Landrathe Mißbrauch des Amtes und Willkür vorgeworfen. Aus dem Zusammenhange und Sinne des Artikels war jedoch zu ersehen, daß der Verfasser die bezügliche Behauptung nicht als eigene Behauptung aufgestellt hatte. Gegen H. wurde in Folge dessen eine Anklage wegen verleumderischer Beleidigung wider besseres Wissen erhoben. Aber sowohl die Strafkammer des Stadtgerichts zu Frankfurt a. M. als auch die Berufskammer des Appellationsgerichts daselbst sprachen H. von der erhobenen Anklage frei, weil nach dem Zusammenhange und Sinne des Artikels die bezüglichen Behauptungen nicht als eigene Behauptungen des Verfassers anzusehen sind. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft vernichtete das Obertribunal die vorinstanzlichen Erkenntnisse und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Appellationsgericht zu Wiesbaden, mit der Motivirung, daß die §§ 186 und 187 des Strafgesetzbuches auch denjenigen mit Strafe bedrohen, welcher herabwürdigende Thatsachen verbreitet ohne zugleich das Erforderniß aufzustellen, daß derjenige, welcher solche Thatsachen verbreitet, die bezüglichen beleidigenden Behauptungen sich aneignet.

□ Es sind bei Auslegung des Quartierleistungs-Gesetzes vom 25. Juni 1868 Zweifel darüber vorgekommen, ob die Gemeinden die nach ihren Beschlüssen etwa an Stelle der prinzipalen Naturalquartier-Leistung innerhalb der Gemeinde aufzubringenden Geldleistungen, einschließlich der etwaigen Serviszuschüsse und sonstiger Geldausgleichungen nur nach Maßgabe der im Sinne des § 4 des Gesetzes entbehrlichen, der Quartierlast unterworfenen Räume repartiren dürfen, oder ob ihnen auf Grund des § 7 Alinea 4 und 5 die unbeschränkte Befugniß zusteht, mittelst Ortsstatuts jene Leistungen auch nach einem anderen Maßstabe — sei es im Wege der ordentlichen Gemeindebesteuerung, sei es nach einem sonstigen Fuße, — umzulegen. Wie der Minister des Innern in einem an die Bezirksregierungen gerichteten Zirkularerlaß erklärt, hat sich der Reichskanzler, mit dem er dieserhalb in Verbindung getreten ist, für die zweite Alternative ausgesprochen, und gleichzeitig bemerkt, daß die Vorschriften in § 6 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 bezw. in § 7 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875, durch welche den Gemeinden die Berechtigung ertheilt wird, gewisse Naturalleistungen für eigene Rechnung zu übernehmen und die erwachsenden Kosten auf die hierdurch von unmittelbarer Leistung befreiten Pflichtigen nach Verhältniß ihrer Verpflichtung zur Naturalleistung umzulegen, keineswegs den einzigen Maßstab bezeichnen sollen, nach welchem der gedachte Aufwand aufzubringen ist, sondern daß der Zweck jener Vorschriften nur dahin gehe, die Berechtigung der Gemeinden sicher zu stellen, neben oder anstatt der Aufbringung der Kosten nach Art der Gemeindelasten, auch den bezeichneten Maßstab anzuwenden.

— Eine Lücke im Strafgesetzbuch, welche bei der bevorstehenden Revision desselben der Vorsorge bedarf, ist in diesen Tagen durch einen Plenarbeschluß des Obertribunals festgestellt worden. Entgegen der übereinstimmenden Ansicht des Stadtgerichts und Kammergerichts finden nach dieser dem ausführlich motivirten Antrag des Generalstaatsanwalts entsprechenden Entscheidung die strafgesetzlichen Bestimmungen über Gefährdung des Eisenbahnbetriebes auf Pferdebahnen keine Anwendung. Die Begründung in diesem Sinne bewegt sich vorwiegend im Gebiete der Wortauslegung. Allerdings ist es richtig, daß das Moment gemeiner Gefahr, welches für die Strafvorschrift bestimmend war, zunächst von den Einrichtungen des Lokomotivbetriebes abgenommen wurde und bei Pferdebahnen nur in bedeutend geringerem Maße obwaltet. Andererseits ist es klar, daß wenn Pferdebahnen nach den gewöhnlichen Grundsätzen des Wagenverkehrs beurtheilt werden sollen, sie entweder ihren Werth vollständig einbüßen oder ihre Benutzung für das Publikum in einem Grade gefährlich wird, den die staatliche Fürsorge für das Gemeinwohl nicht dulden kann. Die polizeilichen Konzessionen zur Anlage von Pferdebahnen in verkehrreichen Straßen und über Plätze welche einen Knotenpunkt des Wagenverkehrs bilden, hat daher nur in der Unterstellung ertheilt werden können, daß ein besonderer strafgesetzlicher Schutz für ihren Betrieb bestehe. Wenn nunmehr der höchste Gerichtshof des Landes das Gegentheil feststellt, so ist es auf's Dringendste geboten, die dadurch formell nachgewiesene Lücke des Gesetzes auszufüllen. Es ist daher zu erwarten, daß schon bei der Berathung der Strafprozeßnovelle im Bundesrathe dieser Punkt nicht unberücksichtigt bleibe. Uebrigens ist das Urtheil des Obertribunals um so auffälliger, als wenigstens die Motivirung des Generalstaatsanwalts ausdrücklich hervorhebt, daß die Anwendbarkeit des Haftpflichtgesetzes auf Pferdeeisenbahnen allgemein anerkannt sei. Ein innerer Zusammenhang zwischen dieser ausnahmsweisen Verpflichtung, welche den Unternehmern gewisser Verkehrsanstalten auferlegt wurde, und einem entsprechenden besonderen Rechtsschutze ist doch unabweisbar, und es ist kaum denkbar, daß die gesetzgebenden Faktoren jene auf Pferdebahnen hätten ausdehnen wollen, ohne die Voraussetzung, daß denselben auch dieser Schutz zu Theil werde, meint die „Nat.-Ztg."

Kassel, 4. Oktober. Durch den Abgeordneten Dr. Fr. Oetker ist der hiesigen Stadt zur Begründung einer Volksbibliothek ein Stiftungskapital von 6000 Mark nebst 210 Mark Zinsen davon, sowie nachträglich noch 900 Mark für die ersten Anschaffungen zugewendet worden.

Lüneburg, 4. Oktober. Die katholische Kirche, das Pfarrhaus des katholischen Geistlichen und das Gebäude der katholischen Schule hierselbst sind sämmtlich im Grundbuche auf den Namen des Bischofs in Hildesheim als Eigenthümers eingetragen, welcher auch einen großen Theil der zur Erbauung und resp. zum Ankaufe dieser Baulichkeiten verwandten Mittel hergegeben haben soll. Vor einigen Tagen sind alle diese Immobilien, wie dem „H. C." mitgetheilt wird, auf Grund eines Kaufkontrakts vor dem Grundbuchrichter auf einen Herrn v. Böselager zu Köllinghofen, vertreten durch einen hiesigen Anwalt, aufgelassen. Bei der Auflassung ist der gesammte Kaufpreis auf 30,000 Mk. angegeben. Man kann sich hier diesen seltsamen Verkauf nicht anders erklären, als daß der Bischof besorgt habe, es möchten die Grundstücke bei Beitreibung der wider ihn erkannten Geldstrafen als Pfandobjekte in Anspruch genommen werden.

Gotha, 4. Oktober. Die „kongräßlichen" Leiden der Presse scheinen noch eine Weile anhalten zu sollen. Zu allen noch in Aussicht stehenden Kongressen kommt nun auch noch der deutsche Frauentag. Gestern hielt die Kommission eine Berathung, in welcher das aus 5 Damen bestehende Präsidium gewählt und die Geschäftsordnung festgestellt wurde. Die erste Hauptversammlung wurde dann von der ersten Vorsitzenden, Frau Louise Peters aus Leipzig, eröffnet. Es mochten über 300 Frauen und etwa 50 Herren anwesend sein. Nachdem die Präsidentin einen historischen Rückblick über die Bestrebungen des Frauenvereins gegeben und dabei besonders darauf hingewiesen hatte, daß es gerade zehn Jahre sind, seitdem die „Frauenfrage" von dem Frauentage gepflegt und gefördert werde, wurden Referate über die Bestrebungen der Frauenbildungsvereine in Dresden und Stuttgart erstattet, die insbesondere in Dresden zu sehr bedeutenden Erfolgen bereits geführt haben. Hiernach wurden die eingegangenen Zuschriften verlesen, aus welchen eine sympathische, in französischer Sprache abgefaßte Adresse der Gesellschaft „Solidarité" aus Genf und eine Einladung aus Philadelphia, mit Frauenarbeiten die Welt-Ausstellung zu beschicken, besonders bemerkenswerth sind. Den Hauptvortrag über die Aufgabe und Ziele der Frauenbildung hielt Fräulein Calm aus Kassel. Dieselbe entwickelte mit Takt und Urtheil die Schäden der weiblichen Erziehung und die Wege, wie denselben zu begegnen sei. Die Rednerin fesselte ihre Zuhörer und verstand es sogar, die Gemüther zu bewegen.

Heute tagte der Ausschuß der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, vertreten durch 8 Mitglieder, in Verbindung mit Delegirten anderer deutscher Lehrervereine, wie namentlich des allgemeinen deutschen, des preußischen, bairischen, darmstädtischen Landeslehrervereins, ebenfalls durch 8 Mitglieder vertreten, unter Theilnahme von Lehrern als Gästen zu dem Zwecke, um zu berathen und vorläufig zu beschließen, wie die allgemeine deutsche Lehrerversammlung künftig organisirt werden soll. Nach eingehenden Debatten wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt: 1) Der ständische Ausschuß der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung beruft in Verbindung mit dem Zentralausschusse des deutschen Lehrervereins in Berlin die nächste allg. deutsche Lehrerversammlung als deutschen Lehrertag. 2) Der nächste deutsche Lehrertag ist zusammengesetzt aus den Vorständen resp. Vertretern der bestehenden Landes- und Provinzial-Lehrervereine, sowie aus Vertretern sonstiger größerer Lehrvereine, dafern dieselben nicht schon einem der vertretenen Vereine zugehören. 3) auch nicht delogirte Lehrer können den Berathungen des deutschen Lehrertages, jedoch ohne Stimmrecht, theilnehmen. 4) Die Mittheilung resp. Veröffentlichung dieser vorläufigen Beschlüsse an die Vorstände der einzelnen Lehrervereine 2c. übernimmt der bisherige Geschäftsführer des ständischen Ausschusses der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.

Colmar, 3. Oktober. Ueber einen peinlichen Vorfall erhält das „N. B. T." folgenden Bericht: Als am 26. September im „Café Taron" zu Colmar etwa 120 Festgäste der dritten Wanderversammlung des „Deutschen Weinbau-Vereins" beim fröhlichen Mahle vereinigt waren und der Bezirkspräsident von Ernsthausen den ersten Toast auf den Kaiser ausgebracht hatte, blieben drei Herren von der Tischgesellschaft mit Eclat sitzen. Der Eine war ein ultramontaner badischer Reichsgraf, die beiden Anderen waren zwei Alt-Elsässer. Die Sache ging so zu: Sobald der Appellationsgerichtsrath Schlumberger das Wort ergriff und begann: „Meine Herren!" nahm sich einer der Elsässer die Freiheit, zu rufen „Français! — Parlez français!" Der größte Theil der Versammlung war sprachlos vor Staunen und Entrüstung und es entstand eine peinliche Pause, wie sie sich in kritischen Momenten einzustellen pflegt Ein Theil der Gäste, welche zu mindestens Dreivierteln aus Altdeutschen bestanden, begnügte sich „Oho! Oho!" zu rufen. Ein kaiserlicher Beamter aber rief: „Hinausschmeißen!" und die Herren, welche einsahen, wie bedenklich ihre Stellung Angesichts dieser drohenden Haltung der Festgäste geworden war, erwählten das bessere Theil und verhielten sich mit einem Male mäuschenstill. In Folge dieser weisen Taktik trat nach wenigen Sekunden allgemeine Stille ein und nun war Appellationsgerichtsrath Schlumberger in der Lage, seine Rede in deutscher Sprache unangefochten vorzutragen. Daß aber der Zwischenfall ungeheures Aufsehen gemacht hat und sozusagen den ausschließlichen Gesprächsstoff für die spätere Unterhaltung bildete, ist leicht begreiflich.

Spanien. Bei der am 1. Oktober erfolgten Eröffnung der madrider Universität hat König Alfons eine Rede gehalten, in welcher er u. A. sagte: „Ich erkenne an, daß die gegenwärtigen Verhältnisse schwierige sind; ich wünsche lebhaft die Entwickelung des Unterrichts zu begünstigen und für große Unternehmungen thätig zu sein, von denen die schönste ist, das Volk sittlich zu heben und zu bilden. Es ist schmerzlich für mich, der ich weder direkt noch indirekt zu dem Bürgerkriege Veranlassung gegeben habe, zu sehen, daß derselbe trotz meiner Anstrengungen noch nicht beendigt ist. Mein schönster Traum würde der sein, daß die Geschichte eines Tages niederschriebe, wenn das gegenwärtige Spanien auch nicht den Gipfel seiner früheren Größe erreichte, so hat es sich wenigstens unter den zivilisirten Nationen Europa's einen wohlverdienten Platz zu erobern gewußt."

Ueber die eventuelle Vermählung des jungen spanischen Monarchen schreibt die „Köln. Ztg." Folgendes:

„Die in engen Kreisen bereits bekannt gewordenen Nachrichten über solche Heirathspläne erörtert der pariser Berichterstatter der „Times" in einer Korrespondenz, welche offenbar aus guter Quelle geschöpft, aber entweder aus mangelhaftem Verständniß der mitgetheilten Thatsachen oder durch irgend ein Versehen so abgefaßt ist, daß sie der Berichtigung oder Ergänzung bedarf. Füllen wir die offenbaren Lücken aus, so ist ihr Sinn folgender: Canovas del Castillo, welcher höchst wahrscheinlich in nicht ferner Zeit wieder die Stelle des ersten Ministers einnehmen wird, verfolgte mit seinem Rücktritte die Absicht, die spanische Regierung von den Zusagen zu entbunden, welche er selbst der päpstlichen Kurie in Bezug auf die Wiederherstellung des Konkordats von 1851 gemacht hatte. Das Gegentheil dieses Konkordats, nämlich die Gestattung der freien Religionsübung in Spanien, war erforderlich, um einen weitern Zweck zu erreichen: in Deutschland eine gute Meinung für Spanien hervorzurufen und so die Vermählung des jungen Königs mit einer deutschen Prinzessin zu erleichtern. Auf diesem Gebiete der Ehestiftung aber wird Canovas mächtige Feinde zu bekämpfen haben. Die Königin Isabella wünscht ein anderes Ehebündniß. Der erwähnte Berichterstatter bezeichnet dasselbe nicht ausdrücklich, doch geht aus dem Zusammenhange hervor, daß die Erwählte die fünfzehnjährige Prinzessin Maria de las Mercedes, Nichte der Königin und Tochter des Herzogs von Montpensier, ist. Isabella bedauert, daß die Verlobung nicht schon vollzogen worden, ehe Alfons sich nach Spanien begab. „Wie ein angesehener Spanier mir sagte", so heißt es weiter, „wünscht alle Welt diese Heirath, Spanien ist dem Plane günstig gestimmt, aber Niemand ist da, der ihn mit dem nothwendigen Eifer unterstützte. Es bleibt zu erwarten, ob Canovas del Castillo, dem es an solchem Eifer für seinen deutschen Vorschlag nicht fehlt, mächtig genug ist, um die Förderer der Fusion Alfonso-Montpensier zu besiegen." Uns selbst sind schon vor einiger Zeit Nachrichten über die für den jungen König geschmiedeten Heirathspläne zugegangen; indessen glauben wir vorläufig noch nicht ermächtigt zu sein, über das von Canovas in's Auge gefaßte Ziel nähere Aufklärungen zu geben, zumal da es fraglich ist, in wie fern er auf ein Entgegenkommen von der andern Seite rechnen könnte. Eins nur möchten wir andeuten — daß der Einzug einer protestantischen Königin in Madrid jedenfalls den Sturz der politischen Priesterherrschaft besiegeln würde."

XX **Petersburg,** 2. Oktober. Die Sympathien für die nothleidenden Slaven in der Herzegowina wachsen. Ueberall werden zu ihrem Besten Sammlungen veranstaltet, ja sogar Kostümbälle und Liebhabertheater arrangirt. In den hiesigen Kirchen wurden an einem der letzten Sonntage durch den höheren Gesellschaftsklassen angehörende Damen Teller-Kollekten veranstaltet. An der Spitze dieser steht der „Golos". Als eine bemerkenswerthe Thatsache theilt er u. A. mit, daß die oralsche Kreislandschaft beschlossen habe, 1000 Rubel aus den Zinsen des der Landschaft gehörigen freien Kapitals zu Gunsten der Herzegowiner zu spenden und knüpft daran die Hoffnung, daß auch andere Landschaftsversammlungen ebenso beredt ihre Sympathien für die slavischen Brüder, die das Unglück hatten, als Unterthanen eines unchristlichen Herrschers geboren zu werden, Ausdruck geben werden. Am eifrigsten wird für die Herzegowiner in Odessa gesammelt. Ja, die Sympathie daselbst geht so weit, daß sich gegen 50 junge Leute auf den Kriegsschauplatz begeben haben, von denen viele Weib und Kind verließen, um ihr Leben im Kampfe gegen die Türken zu riskiren. — Die Ruhe ist unter den don'schen Kosaken immer noch nicht hergestellt, denn wie ein hiesiges Blatt aus Orenburg mittheilt, wird das Gericht über die renitenten Kosaken fortgesetzt. Es sind bereits mehr als 1500 Personen zur Ansiedelung nach Turkestan verurtheilt worden und zahlreiche andere werden eben abgeurtheilt. — Den Juden in Rußland, welchen bisher nur in einzelnen Provinzen der Aufenthalt gestattet wurde, soll nunmehr eine Erleichterung insofern gewährt werden, daß denjenigen unter ihnen, welche den Kursus einer Lehranstalt durchgemacht haben, die Wahl eines beliebigen Aufenthalts im ganzen Reiche zustehen soll. — Von Seiten der Hauptingenieurverwaltung ist vor Kurzem ein Bericht über die Lage unserer Grenzen in strategischer Beziehung und über den derzeitigen Stand unserer Festungen ausgearbeitet worden. Im Kriegsministerium ist nun eine aus Vertretern des Generalstabes, Ingenieur- und Artillerie-Offizieren bestehende besondere Kommission niedergesetzt worden, um diesen Bericht einer allseitigen Beurtheilung zu unterziehen.

Amerika. Der Präsident Grant, meist schweigsam und besonders öffentlichen Reden abhold, hat zur Ueberraschung aller Yankee's am 30. v. M. in einer Versammlung des tennessischen Kriegervereins zu Desmoines im Staate Iowa eine Rede gelesen, die allgemeines Aufsehen erregt hat. Der sonst so wortkarge Präsident sagte:

„Wenn wir in naher Zukunft noch einen Kampf auszufechten haben, — so sagte er nach einer Andeutung auf den letzten Krieg — „dann wird die trennende Linie nicht die Mason- und Dixonslinie (die frühere Grenze zwischen den sklavenhaltenden und den freien Staaten) mehr sein, sondern es wird eine solche sein, die auf der einen Seite Vaterlandsliebe und Bildung, auf der anderen Aberglauben, Ehrgeiz und Unwissenheit aufweisen wird. Es ist Zeit, Hand anzulegen an das Werk der hundertjährigen Jubelfeier, welches in der Befestigung der Grundlage des von unseren Vorfahren bei Lexinton begonnenen Gebäudes besteht. Laßt uns für die Sicherung des freien Gedankens der freien Rede, der freien Presse, der reinen Sitte, des ungefesselten religiösen Gefühls, der Gleichberechtigung aller Menschen ohne Rücksicht auf Abstammung, Farbe oder Religion arbeiten; die freien Schulen fördern, dafür sorgen, daß kein Dollar, der für sie bestimmt ist, zur Unterstützung einer Sektenschule verwandt werden soll, daß weder ein Staat noch die ganze Nation andere Anstalten unterhält, als solche, in welchen jedes Kind den gewöhnlichen, nicht von atheistischen, heidnischen oder konfessionellen (sectarian) Lehren durchsetzten Schulunterricht erhalten kann; überlassen wir die religiöse Belehrung der Familie und der Kanzel, und halten wir Kirche und Staat für immer getrennt. Mit diesen Bollwerken werden, so glaube ich, die Schlachten, in welchen sich die Armee von Tennessee bewährt hat, nicht vergebens gekämpft sein."

Man kann diese Worte wohl nur als Warnung deuten vor der in den Vereinigten Staaten neuerdings immer klarer hervortretenden ultramontanen Bewegung, zu deren ersten Zwecken selbstverständlich die Eroberung der Schule gehört. In mehreren Orten ist kürzlich versucht worden, die Staats- oder Gemeinde-Unterstützung auf die spezifisch katholischen Schulen zu lenken, in welchen der Syllabus die Richtschnur oder vielmehr die Grenze alles Denkens bildet. Daß in der Presse der „Kulturkampf" schon mit einiger Heftigkeit entbrannt ist, wurde bereits mehrfach betont. Eine hervorragende Rolle als Rufer im Streite spielt der alte Friedrich Hecker, welcher in der westlichen „Post" von St. Louis mit erbarmungsloser Wucht auf den Ultramontanismus und seine rührigsten Vertreter, die Jesuiten, losschlägt, und ihnen keinen Frevel der Vergangenheit und der Gegenwart schenkt.

Lokales und Provinzielles.

— r. **Wollstein,** 6 Oktober. [Jahrmarkt. Amtseinführung. Wahl.] Auf dem gestern hier abgehaltenen Jahrmarkte war viel Hornvieh aufgetrieben, das jedoch zum größten Theile von schlechter Beschaffenheit war. Es war indeß nur nach gutem Vieh Nachfrage, für welches auch ziemlich gute Preise gezahlt wurden. Der Pferdemarkt war ebenfalls gut besetzt; das Geschäft war jedoch sehr schleppend. Nur nach Schweinen war Begehr, die auch zu guten Preisen willige Abnehmer fanden. Der Getreidemarkt war größtentheils mit Roggen und Hafer befahren. Es war jedoch nur geringe Kauflust. Der Scheffel Roggen wurde mit 6,25 M. und Hafer mit 4 M. bezahlt. — An Stelle des am 1. Juni cr. nach Schlichtingsheim versetzten Pastors Schmidt ist der bisherige Hilfsprediger an der Kreuzkirche zu Posen Herr Behrens von dem k. Konsistorium zum Hilfsprediger an der hiesigen evangelischen Kirche ernannt, und am letzten Sonntage nach Beendigung der Predigt durch den Pastor Herrn Möllinger von hier eingeführt worden. — Die auf den 30 v. M. anberaumt gewesene Wahl des katholischen Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Rechtsanwalt Hoegg aufgehoben und auf den 14. d. M. im hiesigen katholischen Schulhause festgesetzt.

Der Delegaten-Prozeß.

§ **Posen,** 6. Oktober. [Schluß des ersten Verhandlungstages.] Zur Feststellung des objektiven Thatbestandes wurde

in der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. — Bekanntlich erhielten im Frühling d. J. mehrere Geistliche der Diözese Posen, die trotz der päpstlichen Enzyklika mit dem kgl. Kommissarius in kirchlichen Vermögensangelegenheiten korrespondirten, seitens der geheimen Diözesanbehörde „kanonische Admonitionsschreiben", die in der Wohnung dieser Geistlichen theils bei Haussuchung gefunden wurden, theils auch von ihnen an die weltliche Behörde eingesandt worden sind. Der Inhalt dieser Schreiben war stets ziemlich gleichlautend. Es wurde darin den betr. Geistlichen zum Vorwurfe gemacht, daß sie trotz ihres, der Kirche geleisteten Eides derselben untreu würden, mit dem kgl. Kommissarius korrespondirten, die Gewissen ihrer Parochianen durch ihr Verhalten beunruhigten, ihre Rechtgläubigkeit zweifelhaft erscheinen ließen, und überhaupt allgemeines Aergerniß erregten. Es wurde daran die Mahnung geknüpft, von der abschüssigen Bahn zurückzukehren, sich strictissime an die Vorschriften des tridentiner Konzils zu halten 2c., widrigenfalls sie den kirchlichen Strafen verfallen würden. Unterzeichnet waren diese Schreiben, welche nach dem Poststempel zu urtheilen, in Breslau aufgegeben waren, mit der Unterschrift: „Delegat des päpstlichen Stuhles", und ausgefertigt Pfingsten d. J. Derartige Schreiben haben unter Anderen die Pröpste Prominski in Wiry, Czapla in Ilowiec, Fromholz in Nekla, Welnitz in Kosten, Rozanski in Blociszewo, Idzikowski in Zebno, Sulkowski in Giecz erhalten, die sämmtlich darüber als Zeugen vernommen wurden. Propst Fromholz hatte das Schreiben öffentlich in der Kirche vorgelesen und seine Gemeindemitglieder aufgefordert, sie möchten es dem Kirchenvorstande erklären, ob er durch sein Verhalten in Wirklichkeit, wie in dem Schreiben behauptet, ihre Gewissen beunruhige. Es meldete sich aber Niemand beim Kirchenvorstande mit einer Beschwerde über ihn. Dem Propste Welnitz war in dem Schreiben der Vorwurf gemacht, daß er die Predigten an Sonn- und Festtagen, wenn die Reihe an ihn komme, unterlasse. Am schärfsten war das Schreiben an den Propst Idzikowski, welches bei demselben durch den Polizeiinspektor Büttner gefunden worden ist. Es wurde darin dem Propste unter Anderem der Vorwurf gemacht, daß er es öffentlich ausspreche, der Erzbischof Ledochowski besitze seine erzbischöfliche Würde seit dem Erkenntnisse des kgl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten widerrechtlich; er benutze die Kanzel zur Erläuterung der neueren Kirchengesetze in einem der päpstlichen Encyklika entgegengesetzten Sinne 2c. Falls er nicht von der betretenen abschüssigen Bahn zurückkehre und sich mit Gott wieder einige, werde er der großen Exkommunikation verfallen.

Als Urheber dieser kanonischen Admonitionsschreiben einer geheimen Diözesanbehörde bezeichnet die Anklage den Domherrn Kurowski, welcher dem Oberpräsidenten, wie dies die Verlesung einer Erklärung des Letzteren ergab, davon keine Anzeige gemacht hatte.

Der Vorsitzende theilte ferner mit, daß die öffentliche Meinung schon lange den Domherrn Kurowski als Träger der bischöflichen Gewalt bezeichnet habe, und daß in diesem Sinne zwei anonyme Schreiben aus Ostrowo und Fraustadt an die hiesige weltliche Behörde gerichtet worden seien. Beide Schreiben wurden verlesen. In dem aus Ostrowo wurde gesagt, Graf Ledochowski verwalte von seinem Gefängnisse aus, wie bisher, die Erzdiözese Posen-Gnesen, und zwar durch Vermittelung seines Hauskaplans Meszczynski, der zu ihm freien Zutritt habe, und sein Stellvertreter für die Diözese Posen, der Domherr Kurowski, gehe frei aus. In dem Schreiben aus Fraustadt theilt ein Anonymus mit, ein Bekannter von ihm habe auf einer Eisenbahnfahrt, scheinbar schlafend, ein Gespräch zwischen zwei polnischen Edelleuten mit angehört, aus dem hervorgegangen sei, daß alle bischöflichen Anordnungen vom Grafen Ledochowski durch Vermittelung Meszczynskis ausgingen, und der Domherr Kurowski der Delegat für die Diözese Posen sei. Auch den hiesigen Konsistorialbeamten sei es bekannt gewesen, daß der Domherr Kurowski das Amt eines Delegaten des apostolischen Stuhles verwalte. Zum Beweise wurden der Sekretär bei der erzbischöflichen Vermögensverwaltung, Vorwerk, die früheren Konsistorialbeamten, welche gegenwärtig in den Bureaus der erzbischöflichen Vermögensverwaltung weiter fungiren, Kanzleivorsteher Brzeski, Konsistorialrendant Janowicz, Kanzelist Stalowski und die früheren geistlichen Konsistorialbeamten, die auf Grund eines Disziplinarverfahrens ihrer ferneren Thätigkeit enthoben worden sind, Dompönitentiar Jaskulski und Domvikar Cichocki, vernommen. Sekretär Vorwerk bekundete, ihm sei von den obigen, noch thätigen Konsistorialbeamten mitgetheilt worden, in einer Sitzung des Domkapitels, welche noch unter Vorsitz des Erzbischofs Ledochowski stattgefunden, sei die Reihenfolge derjenigen Geistlichen, welche den Erzbischof während seiner Gefangenschaft 2c. in der Diözese Posen zu vertreten hätten, festgestellt worden; zunächst sei Weihbischof Janiszewski mit dieser Vertretung beauftragt worden, alsdann der Dompropst Brzezinski; da der letztere jedoch wegen andauernder Kränklichkeit abgelehnt habe, so sei statt seiner die Stellvertretung dem Domherrn Kurowski übertragen worden. Einen Tag, nachdem die Beschlagnahme des dem bischöflichen Stuhle gehörigen Vermögens erfolgt sei, am 10. Juni 1874, habe der Kanzeleivorsteher Brzeski bei ihm angefragt, ob er, entsprechend dem Wunsche des Dompönitentiars Jaskulski, aus der Kanzlei diejenigen Drucksachen, die sich auf rein geistliche Angelegenheiten bezögen, an den Domherrn Kurowski ausfolgen könne. Zeuge habe deswegen bei dem kgl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung, Freiherrn v. Massenbach, angefragt, welcher auch die Genehmigung dazu ertheilte. Es seien demgemäß alle jene Drucksachen, darunter auch Ehedispens-Formulare 2c., durch den Konsistorialboten in die Wohnung des Domherrn Kurowski geschafft worden.

Aus der Zeugen-Aussage der obigen bisherigen Konsistorialbeamten ging hervor, daß sie die Mittheilungen über die Reihenfolge der Vertretung 2c. meistens im Verkehre mit Geistlichen erfahren hatten. Konsistorialrendant Janowicz erklärte, ihm habe der Domvikar Cichowski die Mittheilung gemacht; letzterer meinte aber, er habe sich damit nur einen Scherz machen wollen, was den Konsistorialrendanten Janowicz zu der Erwiderung veranlaßte, jene Mittheilung sei ihm durchaus nicht scherzhaft erschienen, habe vielmehr auf ihn einen durchaus ernsthaften Eindruck gemacht. Aus der Aussage des Dompönitentiars Jaskulski ging hervor, daß der Domherr Kurowski Archivar gewesen und die Schlüssel zu dem Archive besessen; die bereits erwähnten Drucksachen hätten nach dem Archive geschafft werden sollen und seien zunächst in die Wohnung des Archivars gebracht worden. Während jedoch Sekretär Vorwerk angab, jene Drucksachen seien am 10 Juni 1874, d. h. am Tage nach der Uebernahme der kirchlichen Vermögensverwaltung durch den königl. Kommissarius, in die Wohnung des Domherrn Kurowski gebracht worden, behauptete der Dompönitentiar Jaskulski, es sei dies zwei Wochen zuvor gewesen. Zur Aufklärung dieses Widerspruchs in den Zeugenaussagen wurde der Konsistorialbote Jachocki aus seiner Wohnung herbeigeholt. Aus seiner Aussage ging hervor, daß der Kanzeleivorsteher Brzeski ihn beauftragt habe, eine Anzahl Formulare zum Domherrn Kurowski zu bringen, daß damals Erzbischof Ledochowski nicht mehr hier gewesen sei, wohl aber der Weihbischof Janiszewski, und daß dies gerade zu der Zeit gewesen, als die Uebernahme der Vermögensverwaltung durch den königl Kommissarius erfolgt sei. Auch aus der Aussage des Kanzeleivorstehers v. Brzeski ging hervor, daß jene Drucksachen nach Antritt der Vermögensverwaltung in die Wohnung des Angeklagten gebracht worden seien. Dompönitentiar Jaskulski blieb jedoch bei seiner Aussage stehen und erklärte den Widerspruch in den Aussagen damit, daß wohl zu zwei verschiedenen Zeiten Drucksachen in die Wohnung des Domherrn Kurowski gebracht sein mögen. Die Geistlichen Cichowski und Jaskulski versicherten die Richtigkeit ihrer Aussage mit Hinweis auf den bereits geleisteten Eid, während Sekretär Vorwerk erst jetzt vereidet wurde.

Es wurde hierauf zur Vernehmung der übrigen Zeugen, welche in Bezug auf den Fund des Petschaftes und die Handschrift Aussagen zu machen hatten, geschritten. Zunächst wurde ein von dem Domherrn Kurowski unterzeichnetes Protokoll in Betr. der in seiner Wohnung abgehaltenen Haussuchung verlesen. Es ging daraus hervor, daß der Angeklagte das Mariengymnasium in Posen besucht, ein Jahr in Berlin Philosophie und 4 Jahre in Breslau Theologie studirt hat. In dem Protokolle erkannte er das Petschaft als das seinige an, bestritt jedoch, mit dem Petschaf, jene kanonischen Admonitionsschreiben gesiegelt zu haben. Befragt, ob er die Unterschrift des Protokolls als die seinige anerkenne, verweigerte er jede Auskunft darüber. — Polizeiinspektor Klug wurde hierauf als Zeuge über den Fund des Petschaftes vernommen. Er erklärte, die Haussuchung in der Wohnung des Angeklagten am 15. Juni d. Jahres gemeinschaftlich mit mehreren anderen Beamten abgehalten, und dabei in einem Schreibzeuge, welches sich im Wohnzimmer auf einem Pulte befand, drei Petschafte gefunden zu haben, darunter auch ein gläsernes. Dieses Petschaft wurde vom Vorsitzenden dem Zeugen vorgelegt, und von letzterem als eines der drei gefundenen Petschafte rekognoszirt. — Mechanikus Förster, dem jenes gläserne Petschaft behufs Vergleichung mit dem Siegel auf einem Briefcouvert übergeben worden war, erklärte, nach eingehender genauer Untersuchung zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß das Siegel ein Abdruck von dem Petschafte sei, indem sich im Petschafte, welches ein gothisches K zeigt, zwei Fehler in der Gravirung dieses Buchstaben befinden, die in dem Siegel sich wiederfinden. Mechanikus Förster erläuterte dies, indem er dazu eine große Wandtafel benutzte. Es schien dies der einzige Gegenstand in der ganzen Verhandlung zu sein, welche den Domherrn Kurowski interessirte. Denn während er bisher vor sich hingesehen hatte, als ginge ihn Das, was da verhandelt werde, nicht im Mindesten an, wandten sich jetzt seine Blicke nach der seitwärts befindlichen Wandtafel hin. Wahrscheinlich hatte er das verhängnißvolle gläserne Petschaft sich niemals so genau angesehen.

Hiermit schloß die gestrige Sitzung 3½ Uhr Nachmittags, und soll die Verhandlung heute Vormittags 9 Uhr fortgesetzt werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 6. Oktober. Im Kollegium der Börsenältesten ist nach mehrfachen Verhandlungen und nach wiederholter Vernehmung muthmaßlich Betheiligter die Angelegenheit wegen der stürmischen Vorgänge, die an einem der Börsentage des vergangenen Monats auf Veranlassung eines Zeitungsartikels stattgefunden, vorgestern definitiv erledigt worden. Die Mehrheit des Kollegiums war darüber einig, daß die gedachten Vorgänge zu einer Untersuchung von Amtswegen nicht geeignet seien, daß es vielmehr demjenigen, der sich durch die behaupteten Exzesse verletzt fühlte, überlassen bleiben müsse, die Urheber desselben auf gerichtlichem Wege zur Verantwortung zu ziehen. Die diese Angelegenheit betreffenden Akten sind reponirt und ist gleichzeitig beschlossen worden, auf das durch jene Vorgänge veranlaßte Reskript des Handelsministers dahin zu berichten, daß die Aeltesten die Kompetenz des Ministers, die inneren Angelegenheiten der Börsenversammlungen zu seiner Kognition zu ziehen, nicht anerkennen könnten. (Schön gesagt! Die Freiheit der Börse oder vielmehr der Börsenjar, Skandal zu machen, ist in Gefahr. Die Herren Aeltesten vergessen, daß die Börse kein Privathaus ist, sondern öffentliches Gebäude, das unter Staatsaufsicht steht.)

** **Wien**, 6. Oktober. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	308,381,300	Zunahme	5,245,260	Fl.
Metallschatz	137,210,778	Zunahme	5,500	„
In Metall zahlbare Wechsel	11,132,261	Abnahme	164,293	„
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,155 277	Zunahme	339,184	„
Wechsel	134 502,547	Zunahme	9,250 107	„
Lombard	30,377,700	Zunahme	282,100	„
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	3,644,800	Zunahme	59,067	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 29. September.

** **Wien**, 6. Oktober. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 24. bis zum 30. September 658,498 Fl, ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 90,878 Fl.

** **Wien**, 6. Oktober. Die Einnahmen der französisch-österreichischen Staatsbahn betrugen am 1. und 2. Oktober 217153 Fl.

** **Rotterdamer 100 Fl.-Loose von 1868.** Verloosung vom 1. Okt. 1875. Auszahlung vom 2. Januar 1876 ab.

Hauptgewinne:

Nr. 13293 a 10000 Fl. Nr. 27340 56982 a 1000 Fl. Nr. 49160 63744 a 500 Fl. Nr. 17416 38307 65400 67696 67717 a 300 Fl. Nr. 13485 29786 33889 63470 63561 a 200 Fl.

** **London**, 5. Oktober. Die telegraphische Verbindung zwischen England und Japan via Rußland ist wieder hergestellt.

Telegraphische Nachrichten.

Pr. Holland, 6. Oktober. Bei der heute stattgehabten Neuwahl eines Abgeordneten für den Landtag für den Wahlkreis Pr. Holland-Mohrungen erhielt der Kandidat der Fortschrittspartei, Andohr, 141 Stimmen, der Kandidat der konservativen Partei, Muntau, 132 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Wien, 6. Oktober. Wie die „Neue freie Presse" meldet, wird heute das handelspolitische Rothbuch erscheinen. In dem Vorworte zu demselben wird die Publikation als eine Folge der letzten von den Delegationen gefaßten Beschlüsse bezeichnet. Von Korrespondenzen des auswärtigen Amtes mit den fremden Regierungen enthält das Rothbuch nur eine Depesche betreffs Kündigung des österreichisch-italienischen Handelsvertrages und eine Depesche nach Brüssel über die internationale Sanitätskonferenz.

Haag, 6. Oktober. Gutem Vernehmen nach haben sich bei den Verhandlungen zwischen der holländischen Regierung und der von Venezuela Schwierigkeiten herausgestellt, da die letztere nicht geneigt ist, auf die Forderung der ersteren, die Häfen von Venezuela den Holländern zu öffnen, einzugehen. Der holländische Geschäftsträger in Venezuela hat am heutigen Tage der dortigen Regierung eine Depesche der seinigen in dieser Angelegenheit überreicht.

Genf, 6. Oktober. Die hiesige Regierung hat 40 Gendarmen nach Berner abgeschickt, wo anläßlich der Inventarisirung des Kirchengutes gestern feindselige Demonstrationen stattgefunden haben.

Kopenhagen, 6. Oktober. Die aus 52 Mitgliedern bestehende vereinigte Linke des Volksthings hat gestern ein Manifest an die Wähler erlassen, worin gegen das Ministerium, das den Reichstag ohne das Budget vorzulegen vertagt habe, das Mißtrauen der Partei ausgesprochen und zugleich erklärt wird, die frühere Majorität der Linken sei nunmehr wieder unter einer gemeinschaftlichen Fahne vereinigt.

Newyork, 6 Oktober. Man befürchtet in Friarspoint (Mississippi) den Ausbruch von Konflikten zwischen den Negern und der weißen Bevölkerung. Die Frauen und Kinder haben bereits die Stadt verlassen; die Weißen haben sich vereinigt.

Paris, 7. Oktober. Einer Meldung des „Moniteur" zufolge erkannte Spanien an, daß die französische Reklamation wegen Verfolgungen französischer Fahrzeuge in französischen Gewässern seitens spanischer Küstenwachen begründet wäre und es sei zu erwarten, Spanien werde auch die Beschwerde betreffs der Ermordung des Franzosen Rigandeau in Cuba gerechtfertigt erachten.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde

7. Oktober.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Helling nebst Fam. aus Lagiewnik, Lehmann aus Nitsche. Landrath Böhm aus Schrimm, Delsa aus Kosten, Studt aus Obornik, Nollau aus Gnesen. Posthalter Riek aus Rogasen. Bürgermstr. Machatius aus Gnesen. Rittmstr. Hoffmann—Scholtz aus Pr.-Stargardt. Lieut. Jahr aus Glatz. Ingenieur Westphal aus Landsberg. Die Kaufleute Kladt, Biermann, Theiler aus Berlin, Samuel aus Leipzig.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Die Kaufleute Bärwald, Gräbner, Thiele und Neumann aus Leipzig, Kirbis und Seegrön aus Berlin, Wenbecher aus Orleans, Mäller aus Saalfeld, Palmie aus Annaberg b. Sachsen und Hanser aus Kriewen, Kommerzienrath Wachsmann aus Berlin, Kammerherr Senden aus Rawitsch, General-Lieut. Exzellenz v. Biehler aus Berlin, Major und Adjutant Schultz aus Berlin, Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski nebst Familie aus Zabno, Schemmann aus Slupia, Russak aus Labiszynek, Rentierin Frau Schemmann aus Berlin, Ingenieur Matschke aus Berlin, Professor Dr. Weigand aus Bromberg.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufl. Wirth aus Leipzig, Lözius a. Halle a. S., Weber aus Frankfurt a. O., Hellenschmidt und Frau a. Posen, Forstverw. Hellenschmidt und Frau aus Stenschewo, Zimmermeister Schmidt, Kandidat Thiede aus Wollstein, Rentier Haasleber a. Stenschewo, die Gutsbes. Somme a. Libarlowo, Eppner a. Lugowiny, Bürgermeister Reimann a. Lissa, die Lieuts. v. Schlichting a. Wollstein, Zöllner a. Stargardt.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Neuther und Frau a. Golencin, Tschuschke und Frau a. Bobiu, Auditeur v. Heyne und Frau a. Pillern, Geh. Med.-Rath Dr. Keßler a. Magdeburg, Frau Miller u. Frau a. Stettin, Oekonom Feder a. Frankfurt a. O., Baron v. Laurer a. Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufl. Neustadt a. Schrimm, v. Bukowski a. Schroda, Mathner a. Fürth, Neufeld a. Schrimm, stellvertr. Landrath Raabe a. Schroda.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Pientki aus Polen, Sauer a. Breslau, Netze a. Bojanowo, Heinrich Walder aus Berlin.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergbes. v. Skarzynski und Rud. v. Skarzynski a. Polen, v. Skarzynski a. Splawie, Gräfin Mycelska a. Punitz, Heiner a. Lawki, v. Hulewicz a. Wronke, v. Skoroszewski a. Turek, v. Bojanowsk a. Goluchowo, Graf Zoltowski und Fam. a. Czacz, v. Sobierajski und Frau a. Kopanina, v. Taczanowski a. Biskupice, die Kaufleute Lasker a. Breslau, Holtzer a. Thorn, Dekan Pawlowicz a. Lossowo.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Bürger Bartsch a. Wloclawek, Latocki a. Warschau, Frau Plucinska und Frau Jarczewska a. Gnesen, die Lehrer Serwinski a. Kwilcz, Steffen a. Exin, Kaufm. Frankenthal a. Berlin, Hotelier Koralewski a. Kozmin, Dr. Osiecki a. Bromberg, Gutsb. Hubert a. Kopaszyce.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG. Die Kaufleute Wiedemann a. Paris, Boltz a. Elbing, Goenitz aus Kulm, die Lehrer Klich a. Rostempniewo, Haase a. Sokolnik, Unternehmer Musohn und Frau a. Neustadt, Landwirth v. Bieczynski aus Breslau, Spediteur Rodemann a. Bromberg, Monteur Friedrich aus Konnstadt, Komm. Borchert u. Fr. a. Berlin.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Hahn a. Rogasen, Beer a. Strzelno, Jaffee und Radziejewski a. Wreschen, Beetz a. Leipzig, Levin a. Rogowo, Guttmann a. Berlin, Fabrikant Gembinski a. Kobylin, Gutsbes. Wendlandt a. Seefelde, Kassen-Rendant Strich u. Fr. nebst Tochter a. Mur. Goschlin, Gutsbesitzer Czierzynski aus Chwalkowo, Lehrer Beisert a. Wranczin, Dekan Dombeck aus Schwersenz, Agent Herzfeld a. Czarnikau, die Kaufl. Schur a. Spremberg, Brinn a. Miloslaw, Frau Engel a. Inowraclaw, Lewin und Frau a. Zirke, Schreyer a. Zerkow, Leiser a. Neustadt a. W., Frau Koppenheim aus Grätz, Kann, Torgatsch a. Pr. Friedland.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 6. Oktoer, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Oktober 45, 60, pr. November-Dezember 46, 20, pr. April-Mai 49, 00. Weizen pr. Oktober-November 190, 00. Roggen pr. Oktober November 150, 00, pr. November-Dezeember 152, 00, pr. April-Mai 156 00. Rüböl pr. Oktober-November 59, 50, pr. November-Dezember 60, 00, pr. April-Mai 63, 00. Zink fest. — Wetter: Trübe.

Bremen, 5. Oktober. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 80, pr. November 11, 00, pr. Dezember 11, 25 bez., pr. Januar 11, 40.

Hamburg, 6. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko fest, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Oktober 203 Br., 202 Gd., pr. Novbr.-Dezemb. pr. 1000 Kilo 206 Br., 205 Gd. Roggen pr. Oktober 146 Br., 145 Gd., pr. November-Dezember pr. 1000 Kil. 149 Br., 148 Gd. — Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl steigend, loco und pr. Oktober 64, pr. Mai pr. 200 Pfd. 66½. — Spiritus unv., pr. Okt. 37, pr. Novbr.-Dez 37½, pr. Dez.-Januar 38½, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum flau, Standard white loko 11, 10 Br., 11, 00 Gd., pr. Oktober 11, 00 Gd., pr. Oktober-Dezember 11, 00 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Köln, 6. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt) Weizen fester, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21, 50 pr. November 20, 85, pr. März (1876) 22, 20 Roggen fest, hiesiger loko 15, 50, pr. November 14, 80, pr. März (1876) 16, 00. Hafer behauptet, loco 16, 00, pr. November 16, 80. Rüböl matt, loko 32, 80, pr. Oktober 32, 60, pr. Mai (1876) 34, 50. — Wetter: Schön.

London, 6. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 48,880, Gerste 11,903, Hafer 17,140 Qrts.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft fest zu unveränderten Preisen. Angekommene Ladungen sehr ruhig, schwimmende geschäftslos. — Wetter: Schön.

Liverpool, 6. Oktober, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 18000 B., davon für Spekulation und Export 4000 Ballen. Thätig.

Middling Orleans 7 3/16, middling amerikan. 6 3/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4 3/8, good middling Dhollerah 4 1/8, middl. Dhollerah 3 7/8, fair Bengal 4 1/8, fair Broach 5, new fair Domra 4 9/16, good fair Domra 5 1/16, fair Madras 4 5/8, fair Pernam 7 7/8, fair Smyrna 6 1/4, fair Egyptian 7 3/4.

Glasgow, 6. Oktober. Roheisen. Mixed numbers warrants 66 Sh. 6 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 10800 Tons gegen 11500 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Paris, 6. Oktober, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen weichend, pr. Oktober 27, 00, pr. November-Dezember 27, 50, pr. November-Februar 28, 50, pr. Januar-April 28, 50. Mehl matt, pr. Oktober 60, 75, pr. November-Dezember 61, 50, pr. November-Februar 62, 00, pr. Januar-April 63, 00. Rüböl matt, pr. Oktober 89, 50, pr. Dezember 88, 50, pr. Januar-April 86, 75, pr. Mai-August 85, 00. Spiritus ruhig, pr. Oktober 45, 75, pr. Januar-April 46, 25.

Berlin, 6 Oktbr. Wind: W., mäßig. Barometer 28, 4. Thermometer + 12° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 174–200 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 197,50–200 Rm. bz., Oktbr.-Novbr. do., Novbr.-Dez. 201 50–203 50 bz., April-Mai 214–215 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 140–165 Rm. nach Qual. gef., inländ. 154–163 ab Bahn, russ. 140–145 ab Kahn bz., per diesen Monat 144 50–146 bz., Okt.-Nov. do., Novbr.-Dezbr. 146,50–148 bz., Frühjahr 154–154 50 bz — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 142–182 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 129–182 Rm nach Qual. gef., ost- und westpr. 156–173, pomm. u meckl. 165–177, russ. 156–177, neuer böhm. und sächs. 165–177 ab Bahn bz., per diesen Monat 170–169,50–171 bz., Oktbr.-Novbr 167 bz., Nov.-Dezbr 166 nom., Frühjahr 169 bz. — — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 186–233 Rm. nach Qual., Futterwaare 175–185 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 58 Rm. bz. **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 60,8 Rm. bz., abg. Schein 61,2 bz., mit Faß —, per diesen Monat 61–61,7 Rm. bz., Oktbr.-Nov 61–61,8 bz., Novbr.-Dez. 62,1–62,5 bz April-Mai 65–65,3 bz — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 25 Rm. bz., per diesen Monat 24 bz., Oktbr.-Nov 24–23,9 bz., Novbr.-Dez. 24,3–24,2 bz. Dezbr.-Januar 24 8 bz, April Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 4–,5 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 48,6–49,2 Rm. bz., Oktbr.-Nov. do., Nov.-Dez. 48 8–49 2 Rm. bz, April-Mai 51,8–52,2 bz — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 28–26,75 Rm., Nr. 0 u. 1 26,25–25 25 Rm — Roggenmehl Nr. 0 24–22 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50–19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilo Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21 45–21 50 Rm. bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. 21,55 bz, Dezbr.-Januar 21,60–21,65 bz., Jan.-Fbr. 21,70 bz., April-Mai 21,90 bz.

(B u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6 Oktbr	Nachm. 2	28" 0''' 76	+ 12 2	NW 2 3	bedeckt. Ni.
6. "	Abnds. 10	28" 1''' 88	+ 7 8	SW 2-3	ganz heiter.
7. "	Morgs. 6	28" 2''' 17	+ 5°7	SW 2 3	heiter. St., Ci-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 5. Oktbr. 1875 12 Uhr Mittags 0 50 Meter
" " 6. " " " " " 0 50

Breslau, 6. Oktober, Nachmittags.
Fest. Schluß etwas schwächer.

Freiburger 79. 00. do. junge — Oberschles. 140, 50 R. Oder-Ufer-St.-A 97,75. do. do. Prioritäten 104, 50. Franzosen 497,00 Lombarden 190, 50. Italiener —. Silberrente 66 50 Rumänier 31,75 Bresl. Diskontobank 67, 25. do. Wechslerbank 66, 00. Schles. Bankv. 91,25. Kreditaktien 370 G. Laurahütte 84, 00 Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Bankn 180, 50. Russ. Banknoten 274, 25 Schles. Vereinsbank 89 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 83, 50 Schlesische Zentralbahn —, — Bresl. Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 6. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest und belebt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,05. Pariser Wechsel 80,58 Wiener Wechsel 180, 25. Franzosen*) 249¼. Böhm Westb 170 Lombarden* 94⅜. Galizier 191½. Elisabethbahn 154¾. Nordwestbahn 129 Kreditaktien*) 184¾. Russ Bodenkr 90¼. Russen 1872 101⅞. Silberrente 66½. Papierrente 63⅛. 1860er Loose 117⅞ 1864er Loose 305, 00 Amerikaner de 1885 99¼. Deutsch-österreich. 77¾. Berliner Bankverein 75⅜ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank —. Bankaktien 822. 00 Meininger Bank 83⅜ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 124⅛. Hess. Ludwigsb. 96¾.

Köln-Mindener Loose 109⅝, Badische Loose 143.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 184⅜, Franzosen 249⅝, Lombarden 94½, Reichsbank —.

Frankfurt a. M., 6 Oktober. Abends. [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 183¾. Franzosen 248⅝, Lombarden 94, Galizier 191¾, 1860er Loose 117¾, Silberrente 66¼. Ziemlich fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 6. Oktober, Vormittags 10 Uhr 5 Minuten. Kreditaktien 210. 75, Anglo-Austr 110, 75, Unionbank —, —, Lombarden 109, 25. Lebhaft.

Wien, 6. Oktober, Vorm. 11 Uhr 10 Min. Kreditaktien 210, 30, Franzosen 277, 00, Galizier 216, 00, Anglo-Austr. 109, 80, Unionbank —, —, Lombarden 109, 00, Napoleons 8, 93½. Schwächer.

Wie gerüchtweise verlautet, sollen neuerdings Fusionsverhandlungen zwischen der Karl Ludwigsbahn, Albrechtsbahn, Dniesterbahn und Leluchower Bahn eingeleitet worden sein.

Wien, 6. Oktober, Nachm. 12 Uhr 10 Min. Kreditaktien 210, 75, Franzosen 277, 00, Galizier 216 00, Anglo-Austr. 110, 10, Unionbank 90, 20, Lombarden 109, 25. Fest, aber still.

Wien, 6 Oktober, Nachmittags 12 Uhr 25 Minuten. Kreditaktien 211, 60, Franzosen 278 00, Galizier 216, 25, Anglo-Austr. 110, 80, Unionbank —, —, Lombarden 109, 75. Schwächer.

Wien, 6 Oktober. Die Baisse in Türken verstimmte und beeinflußte auch die übrigen Gebiete. Schrankenwerthe sehr still.

[Schlußcourse.] Papierrente 70 05. Silberrente 73, 50. 1854er Loose 104 50. Bankaktien 918, 00. Nordbahn 1720. Kreditaktien 210, 10. Franzosen 277, 75 Galizier 215 75 Nordwestbahn 144, 50. do. Lit. B. 56. 50. London 112 10. Paris 44, 20 Frankfurt 54, 55. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163, 50. 1860er Loose 111. 70. Lomb. Eisenbahn 109 00 1864er Loose 133 50. Unionbank 88, 70. Anglo Austr. 108 50. Austro-türkische —,—. Napoleons 8, 93 Dukaten 5, 33 Silberkoup. 101,70 Elisabethbahn 173 50 Ungarische Prämienanleihe 79, 70 Preußische Banknoten 1. 66¼

Nachbörse: Etwas besser, Stimmung jedoch in Folge starken Rückganges der Türkenloose noch immer matt. Kreditaktien 210, 50, Franzosen 278, 75, Galizier 215, 75, Lombarden 109, 20, Anglo-Austr. 108, 40, Unionbank 89. 20, Türkenloose 46, 50.

London 6. Oktober Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94 3/16 Italien. 5proz. Rente 72⅞. Lombarden 9 13/16. 5proz. Russen de 1871 103⅛. 5proz. Russ. de 1872 100¾. Silber 56 11/16. Türk. Anleihe de 1865 33 7/16 6proz. Türken de 1869 43½ 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 106¼. do. 5proz. fundirte de 1882 104¾ Oesterreich. Silberrente 66½. Oesterr. Papierrente 63½ 6proz. ungar. Schatzbonds 97¼ 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 95. Spanier 18¾.

Aus der Bank flossen heute 269,000 Pfd. Sterl.

Paris, 5. Oktober, Morgens. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend Anleihe de 1872 zu 104 72½, Türken, Anfangs zu 33,60, schließlich zu 33 85, ausw. Spanier zu 18,75, Türkenloose zu 113,00 gehandelt.

Paris, 5. Oktober, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 60, Anleihe de 1872 104, 60, Italiener 73 32½ Franzosen 618, 75, Lombarden 243, 75, Türken 33, 40, Spanier 18,81

Paris, 5 Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Weniger fest.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 60. Anleihe de 1872 104,85. Ende September. Ital. 5proz. Rente 73 35 Ital. Tabaksaktien 772,00. Ital. Tabaksoblig. 502,00. Franzosen 625 00 Lombard. Eisenbahn-Aktien 247,50. Lombard. Prioritäten 240 00 Türken de 1865 33. 67½. Türken de 1869 231 50 Türkenloose 106 25

Kredit mobilier 175, Spanier exter. 18⅝, do inter. 15,31

New-York 5. Oktober, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 17⅝, niedrigste 17⅛ Wechsel auf London in Gold 4 D. 78½ C. Goldagio 17⅛. 5/20 Bonds de 1885 120 ⅛. neue 5proz. fundirte 118⅛ 5/20 Bonds de 1887 120⅞. Erie-Bahn 17⅛. Central-Pacific 107 New-York Centralbahn 102¼. Baumwolle in New-York 13⅛. Baumwolle in New-Orleans 12⅞. Mehl 5 D. 85 C. Raffin. Petroleum in New-York 13⅞. do. Philadelphia 13¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 40 C. Mais (old mixed) 72 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 20½ Getreidefracht 8¾

Berlin, 6 Oktober. [Fonds- und Aktien-Börse.] Die Börse charakterisirte sich auch heute in allen wesentlichen Punkten als fest; die fremden Notirungen waren ziemlich günstig eingetroffen und beeinflußten die Tendenz am hiesigen Platz in gleichen Sinne, so daß sich die Kurse auf spekulativem Gebiet mehrfach etwas besser stellen konnten. Das Geschäft entwickelte zwar wiederum etwas größere Regsamkeit, ohne aber im Allgemeinen lebhaft genannt werden zu können.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine seitherige feste Gesammtstimmung und auch die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen durchschnittlich behauptetes Niveau auf; die Umsätze bewegten sich hier in engen Grenzen.

Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 5½ pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren gingen Kreditaktien am meisten und zu etwas besseren Kursen um; Franzosen und Lombarden waren gleichfalls steigend und nicht unbelebt.

Die fremden Fonds und Renten hatten in fester Haltung mäßige Umsätze für sich; Italiener und österreichische 1860er Loose wurden etwas besser und wie Türken und österreichische Renten etwas lebhafter gehandelt.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen zu wenig veränderten Kursen ruhig um.

Prioritäten waren still und behauptet; preußische vereinzelt in Frage, österreichische theilweise etwas besser.

In Eisenbahnaktien fand gleichfalls nur ruhiges Geschäft statt, die Kurse waren ziemlich fest. Verhältnißmäßig lebhaft wurden die Rheinisch-Westfälischen Bahnen und Berliner Devisen umgesetzt, die sich theilweise auch etwas besser stellten. Oesterreichische Bahnen waren fest, Rumänische Aktien höher und lebhaft.

Bankaktien und Industriepapiere hatten bei ziemlich behaupteten Kursen nur geringfügige Umsätze für sich, deren spekulative Devisen etwas lebhafter, Montanwerthe angeboten, besonders Laurahütten-Aktien angeboten.

Ultimo-Course. Per ultimo Oktober fix:

Berg.-Märk.	79,25 a 78 75 a 79 bz.
Cöln-Mindener	92,10 a 40 bz
Dortmunder	14 25 bz
Disconto	148 75 a 50 a 149,50 a 25 bz.
Italiener	72,50 a 70 bz. Br
Franzosen	497 a 496 50 a 502 a 501,50 bz.
Lombarden	190,50 a 189 50 a 191 bz.
Oesterr. Credit	370 50 a 369 a 372 a 371 bz.
Laurahütte	83 40 a 84 a 83,40 bz.
Rheinische	109 25 bz.
Türken	32,60 a 33 a 32,80 bz.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 6 Oktober 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105.00 etw bz
Staats-Anleihe	4	97 90 bz
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch	3½	91 60 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	131 00 bz B
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	265,00 B
K. u. Neum. Schld.	3½	93,50 bz
Oderdeichba.-Obl.	4½	103, bz G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,80 bz
do. do	3½	90,25 bz
Brl. Börsen-Obl.	5	100,90 bz
Berliner	4½	101,50 bz B
do.	5	106 80 bz
Kur- u. Neum	3½	87,50 bz
do. do.	4	94,50 B
do. neue	4½	102,75 bz G
Ostpreußische	3½	85,00 G
do. do.	4	94,75 B
do. do.	4½	101,25 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	84. bz
do. neue	4	93,75 bz
Posensche neu	4	94,00 bz
Schlesische	3½	86, B
Westpreußische	3½	84 50 bz B
do. do.	4	93 70 G
do. Neuland.	4	93 50 bz
do. do.	4½	99,75 bz
Kur- u. Neum	4	97 25 bz
Pommersche	4	96 25 bz
Posensche	4	95,60 bz
Preußische	4	96 bz
Rhein.-Westf.	4	98 00 G
Sächsische	4	97,70 bz
Schlesische	4	96,50 G
Bad.Pr.-Pfdbr I.	5	109,25 bz
do. II.	5	106 50 B
Pr.Bd.Crd.-Hyp. B.unkündb. I.u.II.	5	104 50 bz
Pomm. Hyp.-Pr.B	5	104,50 bz
Pr.Ctrb.-Pfdb.kdb	4½	100,10 G
do. (110rückz.)unk	5	108 00 G
Kru.p.Pr.-O.rückz.	5	102 90 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102. B
Anhalt. Rentenbr	4	97,75 bz B
Meininger Loose	—	21, B
Mein. Hyp.-Pfd.B	5	103,50 bz G
Hmb.Pr.A. v.1866	3	178, bz
Oldenburger Loose	3	136,50 B
Bad.St.-A. v.1866	4½	102, G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120,40 B
Kurhessisch. 35fl.Loose	—	147,00 G
Badische St.-Anl.	5	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	123,80 bz B
Brschw. 20 Thl.-L.	—	83,40 bz G
Dess.St.-Präm.-A	3½	118 70 bz G
Lübecker do.	3½	174,00 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,90 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	109, bz B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50 bz G
do. do. 1882 gek.	6	98,10 G
do. do. 1885	6	98,10 bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,50 B
do. Goldanleihe	6	100,90 bz
Finnl. 10Thl.Loose	—	41,75 bz G
Italienische Rr.	5	72,30 bz B
do. Tabaks-Obl.	5	100, B
do. do. Reg.-Akt.	6	498, bz G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	63 20 bz B
do. Silberrente	4⅕	66,50 bz G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	111,25 bz
do. 100fl. Kred.-L.	—	350, etw bz B
do. Loose 1860	5	117,75 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	303,80 bz B
do. Bodenkr.-G.	5	89, G
Poln. Schatz-Obl	4	87,50 bz G
do. Pfdbr.III.Em	5	80,50 G
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,10 bz
Raab-Grazer Loose	4	82, etw bz B
Franz. Anl.71.72	4	104,00 bz
Rumän. Anleihe	8	104,00 B
Russ. Bodenkredit	5	90,30 bz
do. Ctr.-Bder.-Pf.	5	93,50 etw bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,25 G
Russ.-engl. A. v.62	5	103, B
do. " "	3	71.60 bz G
do. " v.70	5	103.50 B
do. 5. Stiegl.Anl	5	86,50 bz B
do. 6. "	5	98.50 bz G
do. Prm.Anl.de64	5	197,50 bz
do " " 66	5	192,90 bz
Türk. Anleihe 1865	5	33,30 bz
do. do. 1869	6	47,75 bz
do. do. kleine	6	40,25 bz
do. Loose (vollg.)	3	87, bz B
Ungarische Loose	—	173,50 B
do. Schatzscheine	6	96,50 bz G
do. kleine	6	96,80 bz
do. do. II. Em.	6	95,40 bz G
do. kleine	6	95,70 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Breder	7	62,00 bz G
Barm. Bankverein	3	84. G
Berg.-Märk. Bank	4	72 25 G
Berliner Bank	4	87, G
do. Bankverein	5	75,90 bz G
do. Kassenverein	4	541, G
do. Handelsges.	4	107,75 etw bz
do. Wechslerbank	5	111, bz G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3½	85,50 bz G
Bresl. Discontobk	4	67 90 bz
Bk.f.Ldw. Kwilecki	5	69, B
Braunschw. Bank	4	91, bz G
Bremer Bank	4	108,00 G
Stralb. f. Ind. u. H	5	69, bz G
Centralb. f. Bauten	5	27,75 G
Coburg. Creditbank	4	68 00 B
Danziger Privatbk	4	115,25 G
Darmstädter Kred.	4	123,30 bz
do. Zettelbank	4	94 10 bz
Dessauer Kreditbk.	4	78 50 B
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk	4	78 50 bz
Disc. Commandit	4	149 25 bz
Geraer Bank	4	93 bz
Gewb. H. Schuster	4	53 90 bz
Gothaer Privatbk	4	96 00 B
Hannoversche Bank	4	103,90 G
Königsberger V.-B.	4	82,75 B
Leipziger Kreditbk.	4	133,50 G
Luxemburger Bank	4	107 30 G
Magdeb. Privatbk.	4	105,00 G
Meininger Kredbk.	4	82,75 B
Moldauer Landesb.	4	47,75 bz G
Norddeutsche Bank	4	134 50 bz
Nordd.Gr.Cr.A.G	7½	104,75 G
Ostdeutsche Bank	4	77,25 etw bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	367,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	96,75 G
do.Prov.Wechsl.Bk	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	97,25 bz G
do. Bankantheile	4½	164,50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118 90 bz
Rostocker Bank	4	104,00 bz B
Sächsische Bank	4	120,60 bz
Schles. Bankverein	4	91,00 bz B
Thüringer Bank	4	81, bz G
Weimarische Bank	4	75,75 B
Prß.Hyp.Versicher.	4	128 50 B

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,25 B
do. II. Em.	5	99, B
do. III. Em.	5	99, B
Bergisch-Märkisch	4½	100,50 B
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,50 B
III.Ser. 3 v. St.g	3½	84, bz G
do. Lit. B	3½	84, bz B
do. IV. Ser	4½	98, B
do. V. Ser	4½	97 25 B
do. VI. Ser	4½	97, bz G
do. Düsseld.-Elb	4	91, G
do. II. Ser	4½	96, G
do. Dortm.-Soest		89 50 G
do. II. Ser.	4½	95 25 B
do. (Nordbahn)	5	102,75 B
Berlin-Anhalt	4	97,50 B
do. do.	4½	98 50 G
do. Lit. B	4½	98,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,00 G
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. II. Em	4	94 00 G
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A. u. B	4	90,00 bz G
do. Lit. C	4	89 25 bz G
Berl.-Stett II.Em	4	92 30 G
do. III. Em	4	92,00 bz B
do. IV. S.v.St.g	4½	102,25 bz G
do. VI. Ser. do	4	92, B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	95, bz
Köln-Krefeld	4½	99. G
Köln-Mind. I.Em	4½	100,25 G
do. II. Em	5	104 75 bz G
do. do.	4	93,50 G
do. III. Em	4	90 50 B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	91,90 G
do. V.Em	4	89,50 bz
Halle-Sorau-Gub	5	89,50 bz
Märkisch-Posener	5	101,50 G
Magdeb.-Halberst.	4½	97,00 G
do. do. 1865	4½	94 25 bz
do. do. 1873	4½	91,50 B
do. Wittenb.	3	72. B
Niederschl.-Märk.	4	96, B
do.II.S.a62½thlr.	4	94 G
do. c. I. u. II. Ser	4	95,75 B
do. con. III. Ser	4	94 75 bz B
Oberschl. Lit A.	5	91, G
do. do. B.	3½	85, G
do. do. C.	4	91, G
do. do. D.	4	91, G
do. do. E.	3½	85 50 bz
do. do. F.	4½	100, bz G
do. do. G.	4½	97,50 bz G
do. do. H.	4½	101 25 B
do. Em. v. 1869	5	103 etw bz B
Brieg-Neiß	4½	97 40 G
Kosel-Oderberg	4	92, G
do. III. Em.	5	103,10 B
Niederschl. Zweigb.	3½	78,90 B
Stargard-Posen	4	92. G
do. II. Em.	4½	99,00 B
do. III. Em.	4½	99 00 B
Ostpreuß.Südbhn	5	101, G
RechteOder-Ufer I.	5	102,90 bz
Rhein. Pr.-Oblig	5	94,25 B
do. v. Staate gar	3½	90, B
do.III.v.1858u.60	4½	98,75 B
do. 1862, 64, 65	4½	98,75 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,50 bz
do II. Em	4½	102 50 bz
Schleswig	4½	98, bz G
Thüringer I. Ser	4½	93 00 B
do. II. Ser	4	99 50 G
do. III. Ser	4½	93, B
do. IV. u. V. Ser.	4½	100 B
Galiz. Carl-Ludwb	4½	87 75 bz
Kaschau-Oderberg	5	67 40 bz
Ostrau-Friedland	5	67,00 G
Ungar.Nordostbhn.	5	61,80 bz G
do. Ostbahn	5	58,40 bz B
Lemberg Czernowitz	5	76,75 bz B
do. II. Em	5	72 40 bz G
do. III. Em	5	64,70 bz
Mähr.-Grenzbahn	5	62 70 B
Oesterr.-Franz.St	4½	320,20 bz G
Oestr. Nordwestb.	5	83 90 bz G
Südöstr. Bhn(Lb.)	3	235 25 bz G
do. Lomb. Bons de 1875	6	102,50 G
do. do. de 1876	6	101, G
do. do. de 1878	6	105, G
Charkow-Azow	5	99 70 bz G
Jelez-Woronesch	5	98,10 G
Kozlow-Woronesch	5	100,50 bz B
Kursk-Charkow	5	99,60 bz G
Kursk-Kiew	5	100 75 bz
Mosko-Rjäsan	5	101,30 G
Rjäsan-Kozlow	5	100 90 B
Schuja-Iwanow	5	100, bz B
Warschau-Teresp	5	98 75 B
kleine	5	99 B
Warschau-Wiener	5	99 20 bz
kleine	5	99 20 bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	24,50 bz G
Altona-Kieler	5	108,50 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	110, bz G
Bergisch-Märkische	4	79,25 bz
Berlin-Anhalt	4	102,25 bz
Berlin-Görlitz	4	37, bz
do. Stammpr.	5	67,25 bz
Balt. russ. (gar.)	3	56 25 B
Brest-Kiew	5	64 bz G
BreslauWarsch.S.	5	29 75 B
Berlin-Hamburg	4	177, bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	87 75 bz B
Berlin-Stettin	4	118,50 bz G
Böhm. Westbahn	5	84 75 bz
Brest-Grajewo	5	34 75 bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	78,60 bz
Köln-Minden	4	92,10 bz
do. Lit. B.	5	101.10 bz B
Crefeld Kr. Kempen	5	0.75 B
Galiz.Carl-Ludw.	5	96 70 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	9,50 bz
do. Stammpr.	5	20,90 bz G
Hann. Altenbeken	5	11 60 bz
Löbau-Zittau	3½	90, bz
Lüttich-Limburg	4	13,10 bz
Ludwigshaf.-Bexb	4	174,00 bz
Kronpr.-Rudolph	5	56,30 bz G
Märkisch-Posen	4	21,80 bz
do. St.-Prior	5	64 50 bz G
Magdeburg-Halb.	4	50, bz G
do. St.-Prior. B	3½	53,10 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	211,90 bz B
do. Lit. B	4	90,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,25 bz
Münster-Hammer	4	97 00 B
Niederschl.-Märk.	4	97, bz
Nordh. Erf. gar.	4	31, B
do. Stammpr.	4	27,50 bz B
Oberhess. v.St.gar	3½	72.50 G
Oberf. Lt.A.C u.D	3½	139 90 bz
do. Litt. B	3½	130,75 bz
Oestr.Frz.Staatsb	5	501.50 bz
do. Südb.(Lomb.,	5	190,50 bz
Ostpruß. Südbahn	4	35 80 bz
do. Stammpr.	5	82,00 bz B
Rechte Oderuferb.	5	97,25 bz G
do. Stammpr.	5	104,75 G
Reichenberg-Pard.	4½	62. etw bz
Rheinische	4	109 20 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	91,25 bz B
Rhein-Nahebahn	4	12 10 bz G
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	109,10 bz
Stargard-Posen	4½	101,50 bz G
Rum. Eisenbahn	5	32,50 bz
Schweizer Westb.	4	8,50 bz
do. Union	4	4,50 bz G
Thüringer	4	113 75 bz
do. B. gar.	4	87,50 bz G
Tamines Landen	4	1.10 bz
Warschau-Wiener	5	236 75 bz

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Sovereigns	—	20,31 bz
Napoleonsdor	—	16,15 bz
Dollar	—	4.18 bz
Imperials	—	16.64 G
Fremde Banknoten	—	99,86 G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 bz
Oesterr. Banknoten	—	180,45 bz
do. Silbergulden	—	183 25 bz
Russ. Not. 100 R.	—	273,60 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T	3	168,85 bz
do. do. 2M.	3	167 90 bz
London 1 Lstr. 8 T	2	20,31 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	80,55 bz
do. do. 2M.	—	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	80,60 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	80 05 bz
Wien 100 fl. 8 T.	4½	180,15 bz
do. do. 2M.	4½	178,70 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	— —
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	5	273 00 bz
do. do. 3M.	5	271,10 bz
Warsch. 100R. 8T.	4	273,50 bz

Industrie-Papiere

Aquarium-Aktien	—	68 50 B
Bazar-Aktien	—	101 50 B
Elsf. weil. Tuch-Fb.	—	5,50 B
Berliner Papierfb	—	20 50 G
do. Bockbrauerei	—	57,50 G
do. Brauer. Tivoli	—	91 25 bz
Brauer. Patzenhof	—	100 G
Brauerei Moabit	—	55, G
Bresl.Br.(Wiesner	—	— —
Deut. Stahl-F. A.	—	— —
Erdmannsd. Spin.	—	30,00 bz
Elbing. M. Eisenb.	—	0.15 B
Flora, A.-Ges. Berl	—	12 90 B
Forster Tuchfabrik	—	— —
Gummifbr. Fonrob	—	46 G
Hannov. Masch.B (Egestorff)	—	27 25 bz B
Kön. u. Laurahütt.	—	83,50 bz
Königsberg. Vulkan	—	11, bz G
Mk.-Schl. Maschin. Fabrik (Egells)	—	19,00 bz B
Marienhütte	—	54. B
Münnich, Chemnitz	—	1 25 bz G
RedenhütteAkt.-G	—	7 25 B
Saline u. Soolbad	—	48. bz B
Schles.Lein.Kramst	—	83 90 bz G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	21, bz B
Wollbanku.Wollw.	—	— —

Versicherungs-Aktien

A.-Münch. F.V.G.	—	760 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1655 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 G
Berl.Ld.u.W.V.G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1500 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	575 B
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L.-V.G.	—	2165 G
Deutsche F.-V.-G.	—	725 B
do. Trsp.-V.-G.	—	600 bz
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	960 G
Düsseldorf. do.	—	950 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	3775 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	81 G
Germania, L.-V.G.	—	458 B
Gladbacher F.V.G	—	1340 B
Kölnische Hag.V.G	—	— —
do. Rückvers.Ges.	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6200 G
Magdb. All. Unf.V.	—	295 B
do. Feuer-V.-G.	—	2385 G
do. Hagel-Vers.G.	—	185 G
do. Lebens-V.-G.	—	284,50 G
do. Rückvers.-Ges	—	532 B
Mecklenb. Lebensvs	—	—
Nieder. Güt. Ass.G.	—	700 G
Nordstern. Leb.V.G	—	628 bz
Preuß.Hagelvrs G	—	310 G
do. Hyp.-V.-A.G.	—	129 25 bz
do. Lebens-V.-G	—	310 G
do. Nat.-Vers.G.	—	750 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf. Lloyd.	—	550 G
do. do. Rück-V.G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	195 G
Schles. Feuer-V.G.	—	612 G
Thuringia, Vers.G.	—	550 G
Union, Hagel-Ges.	—	300 G
do. See- u. Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen